STADTGEMEINDE EBREICHSDORF
Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich
2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1

Tel.: 02254/72218
*****
Fax.: 02254/72218-291

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

S I T Z U N G S P R O T O K O L L

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 22.09.2016

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Salih	Derinyol
STR	Markus	Gubik
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Ing. Otto	Strauss
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Claudia	Dallinger-Jersabek
GR	Thomas	Dobousek
GR	Lisa	Gubik
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Ing. Robert	Jungmeister
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Josef	Rubin
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: STR Engelbert Hörhan, STR Rene Weiner, GR Silvia Barta, GR Harald Kuchwalek

Außerdem war anwesend:
VB Ilse Stephan / Schriftführerin
VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtamtsdirektorin

Tagesordnung *der öffentlichen Gemeinderatssitzung*

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 23.06.2016

02) Ergänzungswahlen in die Ausschüsse sowie Bestellung der neuen Jugendgemeinderätin

03) Erhalt des Sportplatzes bei der Volksschule Ebreichsdorf

04) Initiativantrag B60 Temporeduktion auf der Pottendorferstraße sowie Boschanstraße

05) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

05.01) Kaufvertrag Reitplatz Schranawand Georg Huber sowie damit einhergehend Beschluss der Vermessungsurkunde des DI Tschida §15 LTG vom 19.05.2016, GZ.: 2213/10

05.02) Nachtrag zum Kaufvertrag vom 26.11.1985 und Tauschvertrag Karl Huber

05.03) Diverse Anschaffungen für 6. Hortgruppe Ebreichsdorf

05.04) Neubau FF Weigelsdorf; Monoplatte, Kosten für zusätzliche Hausausstattung, Archäologie, Parkplatz Feuerwehr etc.

05.05) Abänderung landwirtschaftlicher Pachtvertrag Hr. Heinrich Niessler

05.06) Erweiterung Tonanlage Rathaussaal

05.07) Ansuchen Hr. und Fr. Cech um Löschung des Pfandrechtes ob EZ 353 GB 04113, Matthäus Mayer-Gasse 28/Ebreichsdorfer Straße 17, Unterwaltersdorf

05.08) § 15 LTG, Feldgasse Fr. Mozelt; Garage auf öffentlichem Gut

05.09) Grundsatzbeschluss zum Erlass der Stellplatzausgleichsabgabe von bis zu 4 Pflichtstellplätzen im Rahmen der Errichtung einer Wahl-Zahnarztpraxis in der Wiener Neustädter Straße 3 in Unterwaltersdorf (Geschäftsauflösung Alois Schrammel) in Verbindung mit der Einführung einer Kurzparkzone im Bereich Hauptplatz Unterwaltersdorf.

05.10) Straßenerrichtung Kálmán-Weg

05.11) Kosten Rechtvertretung Dr. Krist, Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht: Beschwerde gg. Grundsatzgenehmigung UVP Verfahren Pottendorfer Linie des bmvit vom 14.03.2016, sowie Beschwerde gg. den Bescheid auf Vorschreibung einer Kostentragung Bahnschranken Raaber Mühle des bmvit vom 07.04.2016

06) Diverse Subventionsbelange

06.01) Subventionsansuchen Fr. Sobhian; Kindermusical 25.09.2016 in der FF Scheune Unterwaltersdorf

06.02) Subventionsansuchen ASBÖ-Fahrzeug, Erlass Rathaussaalmiete für eine Veranstaltung, Erhöhung der Zuzahlung für Essen auf Rädern und Ausstattung einer neuen Küche im Musikerheim

06.03) Subventionsansuchen FF Weigelsdorf Führerschein Klasse C Hr. FM Markus Pelzmann

06.04) Subventionsansuchen Dorferneuerung Schranawand, Pflegemaßnahmen Ortsgebiet Schranawand

06.05) Subventionsansuchen ASK Ebreichsdorf Citybuskosten Jugendturnier

06.06) Subventionsansuchen Polizei Ebreichsdorf diverse Anschaffungen für Küche

06.07) Subventionsansuchen Hr. Buger

06.08) Subventionsansuchen Tennisverein Unterwaltersdorf

06.09) Subventionsansuchen Feuerwehr Weigelsdorf lt. Dringlichkeitsantrag

07) Ehrungen

07.01) Ehrung Frau Sandra Sobhian

07.02) Ehrung Herr Polizeikommandant Karl Lein

08) Diverse Berichte

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste.
Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon 29 Mitglieder anwesend sind.
Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016 aufnehmen:

- **FF Weigelsdorf, Subvention -Übernahme der Kosten für das Catering am 11.09.2016 in der Höhe von €690,-- inkl. Mwst.**

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Josef Bertalan - SPÖ
GR Ing. Robert Jungmeister - BL
GR Helene Swoboda - FPÖ
GR DI Heinrich Humer - ÖVP
GR Maria Melchior - Grüne

Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 23.06.2016
Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 23.06.2016 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

02) Ergänzungswahlen in die Ausschüsse sowie Bestellung der neuen Jugendgemeinderätin
Frau GR Daniela Ronesch hat mit Schreiben vom 26.07.2016, eg.26.07.2016/Zl. 295030, auf das Mandat als Gemeinderat verzichtet. Der Inhalt des Schreibens über den Mandatsverzicht als Gemeinderat selbst wurde eine Woche nach dem Einlangen am Stadtamt verbindlich. Gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF. wurde über Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der Wahlpartei nun Herr GR Thomas Dobousek als Gemeinderat einberufen.
Die Angelobung von Herrn GR Thomas Dobousek wurde am 08.08.2016 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch Herrn Bürgermeister Kocevar vorgenommen.

Ergänzungswahlen in die Ausschüsse 3, 4, 6 und 9.
Herr Bürgermeister Kocevar teilt mit, dass durch das Ausscheiden von Frau GR Daniela Ronesch aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, sowie aufgrund von Rocharden zwischen den Ausschüssen, folgende Ergänzungswahlen in die Ausschüsse notwendig geworden sind:

Seitens der SPÖ Gemeinderatsfraktion wurden folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Gemeinderatsausschüsse vorgeschlagen:

- Für die Ergänzungswahl in den Ausschuss 3 und 4 sowie Arbeitsgruppe „Zukunft“ lautet der Wahlvorschlag der SPÖ auf Herrn GR Thomas Dobousek anstelle von Frau GR Daniela Ronesch.

- Für die Ergänzungswahl in den Ausschuss 6 lautet der Wahlvorschlag der SPÖ auf Herrn GR Thomas Dobousek anstelle von GR Josef Bertalan.

- Für die Ergänzungswahl in den Ausschuss 9 lautet der Wahlvorschlag der SPÖ auf Herrn GR Josef Bertalan anstelle von Frau GR Daniela Ronesch.

Gemäß § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung wird die Ergänzungswahl in die Ausschüsse in einem Wahlgang vorgenommen.

Nachbesetzung Jugendgemeinderätin:
Bestellungsvorschlag der SPÖ lautet auf Frau GR Lisa Gubik anstelle von Frau GR Daniela Ronesch.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur offenen Abstimmung.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Besetzung der folgenden Ausschüsse mit GR Thomas Dobousek anstelle von Fr. GR Daniela Ronesch (Ausschüsse 3,4 und Arbeitsgruppe Zukunft), sowie anstelle von GR Josef Bertalan (Ausschuss 6)

- ➢ Gemeinderatsausschuss 3 (Finanzen, Gemeindewohnungen, junges Wohnen, Jugend, Sport, Vereine)
- ➢ Gemeinderatsausschuss 4 (Verkehr, öff. Verkehr, Öffentliche Beleuchtung, Schiene, Spielplätze, Sonderprojekte Citybus & Discobus)
- ➢ Gemeinderatsausschuss 6 (Gesundheit, Soziales, Integration),
- ➢ Arbeitsgruppe Zukunft

sowie

Zustimmung zur Besetzung des Gemeinderatsausschuss 9 mit GR Josef Bertalan anstelle von GR Daniela Ronesch und

Zustimmung zur Bestellung von Frau GR Lisa Gubik zur Jugendgemeinderätin anstelle von Frau GR Daniela Ronesch (§30a NÖ GO).

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03) Erhalt des Sportplatzes bei der Volksschule Ebreichsdorf

Antrag Bgm. Kocevar:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beschließt hiermit, dass die derzeit sechs vorgesehenen Bauparzellen am alten Sportplatz Ebreichsdorf nicht verkauft werden und diese Fläche stattdessen für alle Bürgerinnen und Bürger als öffentlicher Park von rund 3.500m² zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung steht. Im Hinblick auf das Smart City Projekt kann diese Fläche aber in der Zukunft für eine etwaige Erweiterung des Schulareals sinnvoll genutzt werden. Die restliche Fläche von rund 12.000m² soll ausschließlich als zeitgemäßes schulisches Freizeitgelände für Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben. Entsprechende Modernisierungen der Sportanlage werden in Absprache mit Schule, Elternverein, Stadterneuerung und BürgerInnen gestaltet, geplant und umgesetzt.

Zusatz: Mindestens Euro 270.000 müssen in den beiden Folgejahren in den Ressorts eingespart werden, damit ein Teil der entgangenen Einnahmen kompensiert werden kann, sowie Aufschub der Fischaufstiegshilfe beim Kraftwerk Rathaus Ebreichsdorf auf unbestimmte Zeit. Etwaige daraus resultierende steuerrechtliche Auswirkungen auf die Ebreichsdorf-Liegenschaftsverwertungs GmbH müssen gesondert mit unserer Steuerberatung besprochen werden.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, Bgm. Kocevar, GR Melchior,

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04) Initiativantrag B60 Temporeduktion auf der Pottendorferstraße sowie Boschanstraße

Zum Initiativantrag Walter Fuchs:

EBREICHSDORF

EING. 09. Sep. 2016

ZAHL 296067

Walter Fuchs
Boschanstraße 26
2483 Weigelsdorf
E-Mail:walter.k.fuchs@aon.at
Mobil: 0650 6120 742

Weigelsdorf, 09.09.2016

An den
Bürgermeister der Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Herrn Wolfgang Kocevar

Betrifft: Bürgerinitiative zur Verkehrssituation in Weigelsdorf und Forderung nach:

1. **Maßnahmen zur Verkehrssicherheit an der B60 Pottendorferstraße und Kreuzung Boschanstraße - Temporeduzierung und Überholverbot Weigelsdorf B60 Pottendorferstraße von bestehender Ortstafel bis zum eigentlichen Ortsende**

2. **Begleitmaßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30km/h in der Weigelsdorfer Boschanstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h, von der bestehenden Ortstafel bis zum eigentlichen Ortsende Weigelsdorf im bebauten Gebiet an der Bundesstraße B60, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen vor allem beim Kreuzungsbereich zur Boschanstraße. Außerdem führt die extrem starke Lärmbelastung durch die zu hohe Geschwindigkeit zu einer enormen Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Anrainer.

Bitte dringend um eine baldige Entschärfung dieser Kreuzung und eine Temporeduktion in diesem Bereich!

Weiters sind unbedingt Begleitmaßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen 30 km/h in der Boschanstraße erforderlich, da rücksichtslose Autolenker hier einfach durchrasen und das Tempolimit ignorieren.
Es leben Familien mit Kindern dort und auch Spaziergänger, die sich nicht mehr auf die Straße trauen, da es auch keinen Gehsteig gibt. Hobbysportler, Radfahrer, Hundehalter und Busbenutzer aus der Siedlung bewegen sich von der Boschanstraße über die gefährliche Bundesstraße, daher sind nicht nur die Verkehrsteilnehmer, sondern auch die angeführten Personen gefährdet.

Wir ersuchen um Berücksichtigung bei der Budgetverteilung für diese Bereiche und um eine Forderung von baulichen Maßnahmen auf der Bundesstraße B60 bei den zuständigen Behörden, da die Bürger in diesem Ortsteil schon viel zu lange mit dieser Situation leben müssen und in der Vergangenheit immer vertröstet wurden. Die Unzufriedenheit der Anrainer spiegelt sich durch die hohe Beteiligung an der Unterschriftenaktion wider – die Bevölkerung der Boschansiedlung wünscht sich die Durchführung der erwähnten Verkehrsmaßnahmen und erwartet sich seitens der Gemeinde baldige Verbesserungen!

Zustellbevollmächtigter: Hr. Walter Fuchs, Boschanstraße 26, 2483 Weigelsdorf
Zustellbevollmächtigter Vertreter: Frau Silvia Plischek, Boschanstraße 26, 2483 Weigelsdorf

Der vorliegende Initiativantrag wurde von 208 Wahlberechtigten unterstützt und erfüllt somit die in § 16 Abs. 4 NÖ GO 1973 geforderte Anzahl (der Initiativantrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren. Als Stichtag dabei gilt der Tag des Einlangens des Antrages beim Stadtamt – Wahlzahl zur GR Wahl 2015: 163).

Antrag Bgm. Kocevar: Unterstützung des vorliegenden Initiativantrages.
Punkt 1 des Initiativantrages fällt zwar nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, hier jedoch seitens der Stadtgemeinde dennoch Unterstützungsbereitschaft gegeben ist und gemeinsam mit der BH und dem Verkehrssachverständigen des Landes versucht wird, eine Verbesserung zu erzielen (Querungshilfe, Linksabbieger).

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, Bgm. Kocevar, GR Melchior, STR Smetana, STR Strauss.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

05.01) Kaufvertrag Reitplatz Schranawand Georg Huber sowie damit einhergehend Beschluss der Vermessungsurkunde des DI Tschida §15 LTG vom 19.05.2016, GZ.: 2213/10

(Korrespondierend mit dem Grundsatzbeschluss des GR vom 17.09.2015, Top 04.01)
Entwurf Kaufvertrag:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen
1.) der **Stadtgemeinde Ebreichsdorf**, 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1,
als Verkäufer
einerseits, sowie
2.) Herrn **Georg HUBER,** geboren am 22.11.1972, 2442 Schranawand, Feuerwehrplatz 3,
als Käufer
andererseits
wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist zur Gänze grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften EZ 2 KG 04108 Schranawand zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 167 Wald(10), gehört und EZ 35 KG 04108 Schranawand zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 166 Sonst(10) gehört und verkauft und übergibt an Herrn Georg Huber, geboren am 22.11.1972, zur Gänze und dieser kauft und übernimmt von Ersterer zur Gänze gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Wolfgang Tschida, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 19.05.2016, GZ 2213/10,
a) das mit 5 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 167 der EZ 2 KG 04108 Schranawand im Ausmaß von 150 m2 und
b) das mit 4 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 166 der EZ 35 KG 04108 Schranawand im Ausmaß von 235 m2,
wobei beide Grundstücke vom Gutsbestand der bisherigen Einlagezahlen abgeschrieben und dem Gutsbestand der dem Georg Huber, geboren am 22.11.1972, gehörigen Liegenschaft EZ 25 KG 04108 Schranawand unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 164 zugeschrieben werden sollen.
Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 8,- per m2, insgesamt sohin ein Betrag von € 3.080,- (Euro dreitausendachtzig) vereinbart, der anlässlich der Unterfertigung des Kaufvertrages durch die kaufende Partei zu Handen der verkaufenden Partei zur Einzahlung zu bringen ist.

II.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Kaufobjektes erfolgte vor Unterfertigung dieses Vertrages.

III.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundene Kosten und Abgaben trägt der Käufer.
Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung trägt jede Vertragspartei selbst.
Jede Vertragspartei verpflichtet sich, allenfalls auf sie entfallende Abgaben jeweils selbst zu tragen.

IV.

Herr Georg Huber, geboren am 22.11.1972, erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

V.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf erklärt, dass für das gegenständliche Teilstück Nr. 4 die Widmung zum Gemeingebrauch durch die 57. Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgehoben wurde und erklärt sich bereit, dem Erwerber diesbezüglich die zur Vorlage beim Grundbuch allenfalls erforderlichen Urkunden zur Verfügung zu stellen.

VI.

Weiters erklärt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf, dass beide kaufgegenständlichen Teilstücke Nr. 4 und Nr. 5 im Flächenwidmungsplan (seit dessen 57. Änderung) der Stadtgemeinde Ebreichsdorf als „Grünland – Sportstätten“ ausgewiesen werden. Der Kaufvertrag bedarf daher keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung.

VII.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf verpflichtet sich für die kaufgegenständlichen Teilstücke soweit erforderlich die dauernde Rodung anzumelden oder die dauernde Rodungsbewilligung einzuholen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches der Käufer nach grundbücherlicher Durchführung erhält.

IX.

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch 04108 Schranawand nachstehende Eintragungen bewilligt werden:
1.) ob der der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 2 die lastenfreie Abschreibung des gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Wolfgang Tschida, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 19.05.2016, GZ 2213/10, bestimmten Teilstückes 5 des Grundstückes Nr. 167 vom Gutsbestand dieser Liegenschaft und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der dem Georg Huber, geboren am 22.11.1972, zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 25 unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück Nr. 164, sowie
2.) ob der der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 35 die lastenfreie Abschreibung des gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Wolfgang Tschida, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 19.05.2016, GZ 2213/10, bestimmten Teilstückes 4 des Grundstückes Nr. 166 vom Gutsbestand dieser Liegenschaft und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der dem Georg Huber, geboren am 22.11.1972, zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 25 unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück Nr. 164.

Damit einhergehend: Beschluss der Vermessungsurkunde des DI Tschida §15 LTG vom 19.05.2016, GZ.: 2213/10:

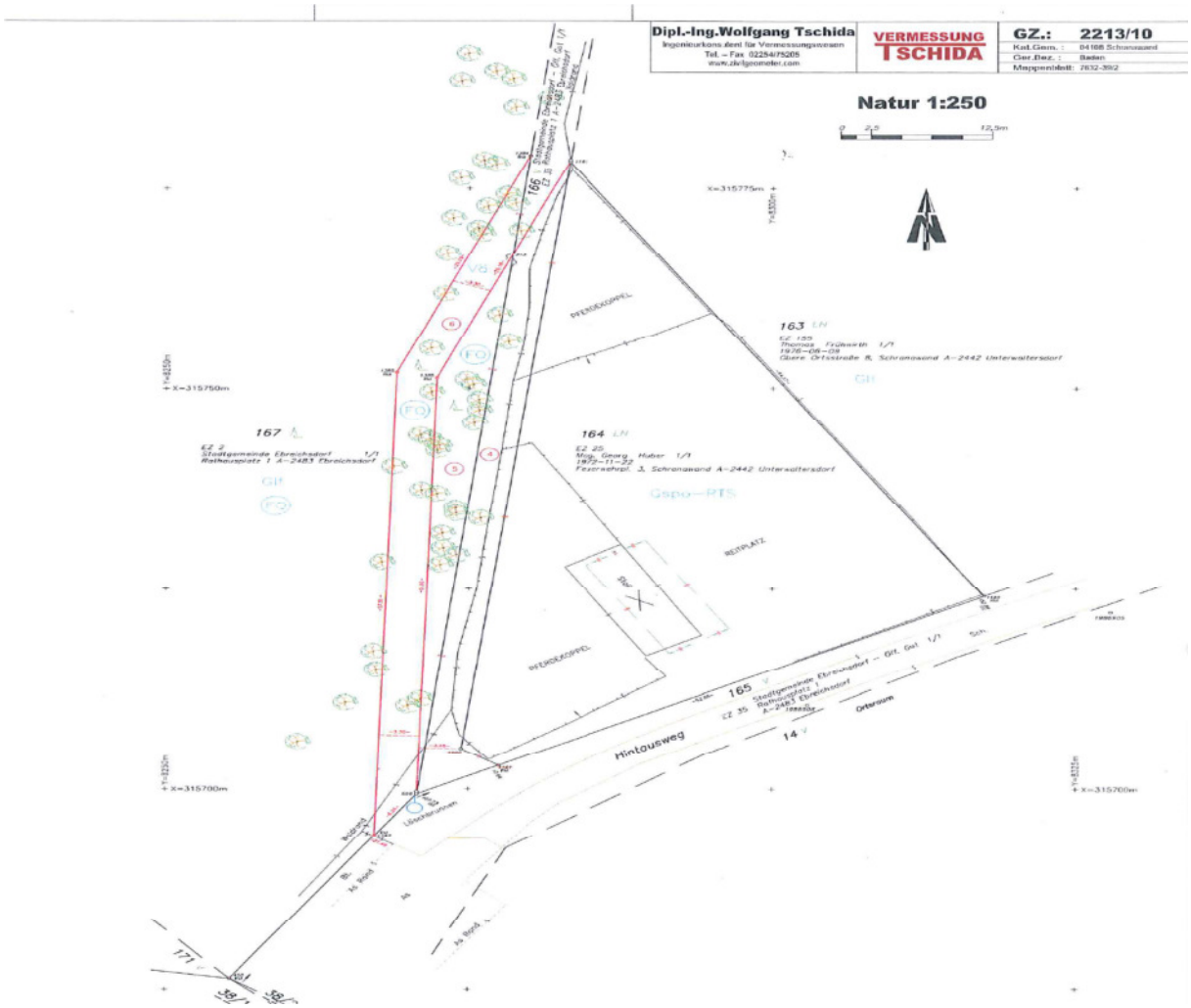

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum dargebrachten Kaufvertrag mit Herrn Georg Huber sowie Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung der korrespondierenden Vermessungsurkunde des Hr. DI Tschida §15 LTG vom 19.05.2016, GZ.: 2213/10.

Diskussionsbeitrag: GR Melchior, Bgm. Kocevar.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
2 Stimmen enthalten (STR Strauss, GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.02) Nachtrag zum Kaufvertrag vom 26.11.1985 und Tauschvertrag Karl Huber

Nachtrag zum Kaufvertrag vom 26.11.1985
und
Tauschvertrag

abgeschlossen zwischen
1.) der **Stadtgemeinde Ebreichsdorf**, 2483 Ebreichsdorf
auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes,
einerseits, sowie
2.) Herrn **Karl HUBER,** geboren am 17.09.1943, 2442 Schranawand Nr. 21 und
3.) Herrn **Karl HUBER**, geboren am 21.05.1971, 2442 Schranawand, Untere Ortsstraße 9
andererseits wie folgt:

Präambel:

Mit Kaufvertrag vom 26. November 1985 (Kopie, Beilage ./1), angezeigt beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern Wien am 08.12.1985 und unter B.R.P. 182576 verbucht, hat Herr Karl Huber, geboren am 17.9.1943, von der Stadtgemeinde Ebreichsdorf (damals noch Marktgemeinde Ebreichsdorf) das aufgrund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Helmut Brunner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 19.12.1978 (neuerlich verfasst am 16.07.1985), GZ 7394, (Kopie, Beilage ./2):

1) mit 12 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 14 der EZ 39 KG 04108 Schranawand im Ausmaß von 169 m2 und
2) mit 13 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 149 der EZ 2 KG 04108 Schranawand im Ausmaß von 869 m2

erworben, wobei die beiden Grundstücke in das dem Karl Huber, geboren am 17.9.1943, gehörende Grundstück Nr. 15, inneliegend der Liegenschaft EZ 21 KG 04108 Schranawand einbezogen werden sollte. Der Kaufvertrag sowie die Vermessungsurkunde wurden im Grundbuch jedoch nie durchgeführt.

Mit Schenkungsvertrag vom 27.08.2009 hat Herr Karl Huber, geboren am 17.9.1943, u.a. die ihm zur Gänze gehörige Liegenschaft EZ 21 KG 04108 Schranawand seinem Sohn Karl Huber, geboren am 21.05.1971, geschenkt.

Gemäß neuem Teilungsplan des Dipl.-Ing. Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 18.02.2015, GZ 7949/14, soll u.a.

1) das mit 1 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 11/1 der EZ 35 KG 04108 Schranawand (Eigentümer: Stadtgemeinde Ebreichsdorf) im Ausmaß von 1m2,
2) das mit 3 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 14 der EZ 39 KG 04108 Schranawand (Eigentümer: Stadtgemeinde Ebreichsdorf) im Ausmaß von 176 m2 und
3) das mit 6 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 149 der EZ 2 KG 04108 Schranawand (Eigentümer: Stadtgemeinde Ebreichsdorf) im Ausmaß von 874 m2

abgeschrieben und je der nunmehr dem Karl Huber, geboren am 21.05.1971, gehörigen Liegenschaft EZ 21 KG 04108 Schranawand unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 16 zugeschrieben werden.

Weiters soll das mit 5 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 16 der EZ 21 KG 04108 Schranawand (Eigentümer: Karl Huber, geboren am 21.05.1971) im Ausmaß von 0m2 abgeschrieben und der der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gehörigen Liegenschaft EZ 35 unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 11/1 zugeschrieben werden.

Die neuen Trennstücke 3 und 6 entsprechen der Lage und Größe nach im Wesentlichen den Trennstücken 12 und 13.

Im Hinblick auf den neuen Teilungsplan des Dipl.-Ing. Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 18.02.2015, GZ 7949/14, vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

A)
Nachtrag zum Kaufvertrag vom 26.11.1985

I.

Aufgrund des Erfordernisses der Errichtung eines neuen Teilungsplanes mit geänderten Flächenberechnungen vereinbaren die Stadtgemeinde Ebreichsdorf (vormals Marktgemeinde Ebreichsdorf) und Herr Karl Huber, geboren am 17.09.1943, unter Beitritt des Herrn Karl Huber, geboren am 21.05.1971, den in der Präambel genannten Kaufvertrag vom 26. November 1985 in seinen Punkten I. (mit Ausnahme der Kaufpreisbestimmungen) und VIII. einvernehmlich zu berichtigen, sodass diese nunmehr lauten wie folgt:

„ I.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist zur Gänze grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften EZ 2 KG 04108 Schranawand zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 149 Wald(10),

Sonst(10) gehört und EZ 39 KG 04108 Schranawand zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 14 Gärten(10), Sonst (30) gehört und verkauft und übergibt an Herrn Karl Huber, geboren am 17.9.1943, zur Gänze und dieser kauft und übernimmt von Ersterer zur Gänze des gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 18.02.2015, GZ 7949/14,

a) mit 6 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 149 der EZ 2 KG 04108 Schranawand im Ausmaß von 874 m2 und
b) mit 3 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 14 der EZ 39 KG 04108 Schranawand im Ausmaß von 176 m2,

wobei beide Grundstücke vom Gutsbestand der bisherigen Einlagezahlen abgeschrieben und dem Gutsbestand der dem Karl Huber, geboren am 21.05.1971, gehörigen Liegenschaft EZ 21 KG 04108 Schranawand unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 16 zugeschrieben werden sollen."
Der Gesamtkaufpreis von seinerzeit ATS 31.140,00 (Schilling einunddreißigtausendeinhundertvierzig) bleibt unverändert.

„VIII.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch 04108 Schranawand nachstehende Eintragungen bewilligt werden:

1.) ob der der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 2 die lastenfreie Abschreibung des in Punkt I. näher bezeichneten Teilstückes 6 des Grundstückes Nr. 149 vom Gutsbestand dieser Liegenschaft und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der dem Karl Huber, geboren am 21.05.1971, zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 21 unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück Nr. 16, sowie
2.) ob der der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 39 die lastenfreie Abschreibung des in Punkt I. näher bezeichneten Teilstückes 3 des Grundstückes Nr. 14 vom Gutsbestand dieser Liegenschaft und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der dem Karl Huber, geboren am 21.05.1971, zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 21 unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück Nr. 16."

II.

Sämtliche übrigen Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

*** *** **** *** ***

Die Verkäuferin erklärt, dass für die kaufgegenständlichen Teilstücke Nr. 3 und 6 die Widmung zum Gemeingebrauch durch Verwaltungsakt aufgehoben wurde und erklärt sich bereit, dem Käufer diesbezüglich die zur Vorlage beim Grundbuch allenfalls erforderlichen Urkunden zur Verfügung zu stellen.

B)

Tauschvertrag

I.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf, öffentliches Gut, ist unter anderem Eigentümerin des Grundstückes Nr. 11/1 der Liegenschaft **EZ 35 Katastralgemeinde 04108 Schranawand;** der Grundbuchsstand stellt sich dar wie folgt:

```
KATASTRALGEMEINDE 04108 Schranawand                          EINLAGEZAHL    35
BEZIRKSGERICHT Baden
*******************************************************************************
Letzte TZ 2250/2008
ÖFFENTLICHES GUT
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
************************************ A1 ************************************
    GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
     11/1     Sonst(10)              (1345) Änderung in Vorbereitung
     ...
    GESAMTFLÄCHE                   (124122) Änderung in Vorbereitung
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)
Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)
Wald(10): Wald (Wälder)
************************************ A2 ************************************
```

```
    1  a 1712/1994 Anmeldungsbogen 1993-06-22 Zuschreibung Gst 38/2 38/3 aus
           EZ 36
    3  a 1733/1997 Bescheid 1996-09-16 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 195 aus
           EZ 2, Einbeziehung in Gst 198
    4  a 1733/1997 Bescheid 1996-09-16 Zuschreibung Gst 195/10 aus EZ 2
    7  c 3030/1997 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 10 aus EZ 39, Einbeziehung in
           11/1
       d 3030/1997 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 11/2 aus EZ 2, Einbeziehung in
           Gst 11/1
       e 3030/1997 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 121 aus EZ 3, Einbeziehung in
           Gst 147
   10  a 77/1999 Urkunde 1998-12-21 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 72/3 aus EZ
           2, Einbeziehung in Gst 72/2
   13  a 2250/2008 Denkmalschutz auf Gst 72/2, Barbarasäule
************************************ B ************************************
    1 ANTEIL: 1/1
      Stadtgemeinde Ebreichsdorf - Öffentliches Gut
      ADR: Rathausplatz 1, Ebreichsdorf   2483
       a 3059/1897 1753/1960 1800/1960 Urkunde 1876-07-29, Tauschvertrag
           1960-06-25, Kaufvertrag 1960-08-24 Eigentumsrecht
       b 10023/2002 Namensänderung
************************************ C ************************************
    1  a 222/1944 142/1952 1039/1962 1040/1962
           DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung über Gst 301/2
           gem § 1 Vereinbarung 1962-07-16 für
           Stadt Wien (Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke)
********************************** HINWEIS **********************************
           Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
      Vor dem 01.01.2013 war diese Einlage im Bezirksgericht Ebreichsdorf.
```

Dieses Grundstück Nr. 11/1 ist lastenfrei.

Herr Karl Huber, geboren am 21.05.1971, ist unter anderem Eigentümer des Grundstückes Nr. 16 der Liegenschaft **EZ 21 Katastralgemeinde 04108 Schranawand;** der Grundbuchsstand stellt sich dar wie folgt:

```
KATASTRALGEMEINDE 04108 Schranawand                          EINLAGEZAHL    21
BEZIRKSGERICHT Baden
*******************************************************************************
Letzte TZ 1470/2010
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
************************************ A1 ************************************
    GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
     15       GST-Fläche             (1780) Löschung in Vorbereitung
              Bauf.(10)                413
              Gärten(10)              1069
              Sonst(50)                298
     16       GST-Fläche             (1734) Änderung in Vorbereitung
              Bauf.(10)               1049
              Sonst(50)                685  Untere Ortsstraße 9
    139       Landw(10)         *     18198
    151       Landw(30)         *      1043
    152       Landw(30)         *      2089
    174       Landw(10)         *     30573
    231       Landw(10)         *     44981
    267       Landw(10)         *     54135
    289       Landw(10)         *     30040
    GESAMTFLÄCHE                   (184573) Änderung in Vorbereitung
Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)
Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)
************************************ A2 ************************************
************************************ B ************************************
    3 ANTEIL: 1/1
      Karl Huber
      GEB: 1971-05-21 ADR: Untere Ortsstr. 9, Schranwand   2442
```

```
       c 1409/2010 Schenkungsvertrag 2009-08-27 Eigentumsrecht
       d 1409/2010 Belastungs- und Veräußerungsverbot
********************************** C ***************************************
    1  a 1066/1969
           FRUCHTGENUSSRECHT gem Pkt II
           Übergabsvertrag 1969-06-06 für
           Hertha Huber, geb 1909-06-25
    2  a 1066/1969
           FRUCHTGENUSSRECHT hins Gst 151
           gem Pkt III Übergabsvertrag 1969-06-06 für
           Herta Müllner, geb 1931-06-29
    4  a 1409/2010
           BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT
           gem Pkt III Schenkungsvertrag 2009-08-27 für
           Karl Huber, geb 1943-09-17
********************************** HINWEIS *********************************
           Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
      Vor dem 01.01.2013 war diese Einlage im Bezirksgericht Ebreichsdorf.
```

Dieses Grundstück Nr. 16 ist geldlastenfrei.

II.

Die Vertragsparteien vereinbaren, jeweils Teilstücke ihrer in Punkt I. näher bezeichneten Liegenschaften gemäß dem Teilungsplan des Dipl.-Ing. Andreas Hornyik vom 18.02.2015, GZ 7949/14, wie folgt zu tauschen:

1) Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf überträgt das im genannten Teilungsplan als Teilstück 1 (im Ausmaß von 1m²) ausgewiesene Teilstück des Grundstückes Nr. 11/1 der EZ 35 tauschweise an Herrn Karl Huber, geboren am 21.05.1971, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 16 der EZ 21 und
2) Herr Karl Huber, geboren am 21.05.1971, überträgt das im genannten Teilungsplan als Teilstück 5 (im Ausmaß von 0m²), ausgewiesene Teilstück des Grundstückes Nr. 16 der EZ 21 an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 11/1 der EZ 35.

Die Vertragsparteien halten fest, dass wechselseitig keine Zahlungen geleistet werden.

III.

Die Vertragsparteien erklären, die gegenständlichen Teilstücke der Liegenschaften eingehend besichtigt zu haben. Sie erklären, dass diesen Liegenschaftsanteilen weder eine besondere Beschaffenheit, ein besonderes Erträgnis, eine besondere Verwertbarkeit oder eine sonstige besondere Eigenschaft zugesagt wurde.
Hingegen haften die Vertragsparteien jeweils für Rechtsmängel für die von ihnen vertauschten Objekte unbeschränkt, insbesondere für die Freiheit von Bestandrechten.

Im Hinblick auf den gegenständlichen Tauschvertrag erklärt Herr Karl Huber, geboren am 17.09.1943, als Berechtigter aus dem zu C-LNr. 4a einverleibten Belastungs- und Veräußerungsverbot seine ausdrückliche Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung des Teilstückes 5 des Grundstückes Nr. 16 gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Andreas Hornyik vom 18.02.2015, GZ 7949/14, vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 21 KG 04108 Schranawand.

IV.

Die Übergabe bzw. Übernahme der Tauschobjekte erfolgte vor Unterfertigung dieses Vertrages.

V.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch der KG 04108 Schranawand nachstehende Eintragungen bewilligt werden:

A) <u>ob EZ 35:</u>
die lastenfreie Abschreibung des Teilstückes 1 des Grundstückes Nr. 11/1 vom Gutsbestand der Liegenschaft und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der Herrn Karl Huber, geboren am 21.05.1971, zur Gänze gehörenden Liegenschaft EZ 21 bei gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück Nr. 16

B) <u>ob EZ 21:</u>
die lastenfreie Abschreibung des Teilstückes 5 des Grundstückes Nr. 16 vom Gutsbestand der Liegenschaft und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gehörenden Liegenschaft EZ 35 bei gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück Nr. 11/1.

VI.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben trägt Herr Karl Huber, geboren am 21.05.1971.
Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung trägt jede Vertragspartei selbst.
Jede Partei verpflichtet sich, allenfalls auf sie entfallende Abgaben jeweils selbst zu tragen.

Für Zwecke der Abgabenbemessung halten die Parteien fest, dass die getauschten Teilstücke für sich allein keinen Verkehrswert haben. Es fällt sohin weder Grunderwerbsteuer, noch Eintragungsgebühr noch Immobilienertragsteuer an.

VII.

Herr Karl Huber, geboren am 21.05.1971, erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

VIII.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf erklärt, dass für das tauschgegenständliche Teilstück Nr. 5 die Widmung zum Gemeingebrauch durch Verwaltungsakt aufgehoben wurde und erklärt sich bereit, dem Erwerber diesbezüglich die zur Vorlage beim Grundbuch allenfalls erforderlichen Urkunden zur Verfügung zu stellen.

IX.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn öffentlichen Notar Dr. Harald WIMMER, geboren am 03.03.1958, und Herrn Notarpartner Dr. Bernhard Schöniger-Hekele, geboren am 27.08.1974, beide 1170 Wien, Elterleinplatz 4, Nachträge zu diesem Vertrag und sonstige Urkunden zu unterfertigen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich erscheinen. Diese Vollmacht wird nicht durch das Ableben der Vollmachtgeber aufgehoben. Die Vollmacht berechtigt auch zur Doppelvertretung.

X.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches die Stadtgemeinde Ebreichsdorf nach grundbücherlicher Durchführung erhält. Herr Karl Huber, geboren am 21.05.1971, erhält eine beglaubigte Kopie.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zum dargelegten Nachtrag zum Kaufvertrag vom 26.11.1985 und Tauschvertrag sowie grundbücherlichen Durchführung der korrespondierenden Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 18.02.2015, GZ 7949/14.

Diskussionsbeitrag: GR Melchior, Bgm. Kocevar.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimmen enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.03) Diverse Anschaffungen für 6. Hortgruppe Ebreichsdorf
Fa. Rist Gastronomie Ausstattung, Anschaffung diverser Speiseschalen, Teller, Essbesteck, Servierwagen,…
Auftragsbestätigungsnummer 4353344

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Anschaffung diverser Geschirrausstattungen für die 6. Hortgruppe Ebreichsdorf bei der Fa. Rist in der Höhe von € 1.882,44 netto.

Ergänzungsantrag STR Pusch: Bedeckungsbeschluss – bereits getätigte Herstellungskosten von € 44.918,34 Kanal/Wasseranschlussgebühr und € 12.576,04 für Einrichtungsgegenstände.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.04) Neubau FF Weigelsdorf; Monoplatte, Kosten für zusätzliche Hausausstattung, Archäologie, Parkplatz Feuerwehr etc.

FF Weigelsdorf KOSTENVERFOLGUNG	SUMMEN NETTO	SUMMEN BRUTTO	SUMMEN BRUTTO	SUMMEN BRUTTO	STAND: 09.09.2016		ANMERKUNGEN
	beschlossene Summe		beauftragte Summe	Mehr-/Minderkosten	Firma	Abrechnung	
Baumeister	392.939,60	471.527,52	471.527,52	4.800,00	Pfnier	P	Mehrkosten durch Bauverzögerung bei Baubeginn (lt. Büro H
Dacharbeiten	195.554,15	234.664,98	234.664,98	0,00	Rubner	P	
Außenelemente	67.868,96	81.442,75	112.802,47	9.569,28	Weinzetl	A	weiteres Türelement und Motorzylinder
Sektionaltore	26.831,00	32.197,20	35.890,80	3.693,60	Hörmann	A	Änderung in der Ausführung (Höherführung zwischen den Le
Innenputz	22.446,77	26.936,12	26.936,12	0,00	Scherz	A	
Estricharbeiten	17.275,43	20.730,52	20.730,52	0,00	Wiedner	A	
WDVS Fassade	94.788,45	113.746,14	113.746,14	0,00	Groß	A	
Trockenbau	11.405,80	13.686,96	13.686,96	0,00	Bruckner	A	
Schlosser	36.200,00	43.440,00	43.440,00	0,00	Ferrosteel	A	
Fliesenleger	38.421,25	46.105,50	46.105,50	0,00	Feldwebel	A	
Bodenleger	10.377,33	12.452,80	12.452,80	0,00	Wiedner	A	
Malerarbeiten	11.403,80	13.684,56	13.684,56	0,00	Stangl	A	
Bautischlerarbeiten	7.409,93	8.891,92	8.891,92	0,00	Hasslinger	A	
Außenanlage	123.352,37	148.022,84	148.022,84	4.800,00	Strabag	A	Mehrkosten für Grabarbeiten im Zuge der archäologischen U
HKLS-Sanitär							
HKLS-Heizung	138.420,00	166.104,00	166.104,00	0,00	Janisch	P	
HKLS-Lüftung							
Elektro							
Blitzschutz	115.956,99	139.148,39	139.148,39	0,00	Schwarzmann	P	
Beleuchtung							
Monoplatte	0,00	0,00	0,00	42.655,44	Pfnier		Summe lt. Auftrag korrigiert, keine Mehrkosten, war in Zusar
Anschlusskosten Heizung	0,00	0,00	0,00	17.782,48	Dinser		
Planung Brücke (Prem)	0,00	0,00	0,00	4.467,36	Prem		
Schließsystem	0,00	0,00	0,00	8.000,00			Summe Angebot EVVA ca. € 8.000,00 (lt. Büro Höfer)
Atemschutzkompressor	0,00	0,00	0,00	30.705,78	Bauer		lt. Walter Moser
Maskenwaschanlage	0,00	0,00	0,00	7.500,00	Menzel		lt. Walter Moser
Prüfanlage Atemschutz	0,00	0,00	0,00	7.100,00	Menzel		lt. Walter Moser
Trockenschränke	0,00	0,00	0,00	10.500,00	Osma		lt. Walter Moser
Waschanlage	0,00	0,00	0,00	6.000,00	Kärcher		lt. Walter Moser
EDV Server	0,00	0,00	0,00	8.000,00	Török		lt. Walter Moser
Kommandotisch	0,00	0,00	0,00	25.000,00			lt. Walter Moser
Kosten Archäologie	0,00	0,00	0,00	20.000,00	Dr. Talaa		derzeitige Annahme
Lage und Höhenaufnahme Ausgrabungen	0,00	0,00	0,00	660,00	OAR Kriegler		Rechnung netto, keine Ust
Neuherstellung Friedhofsmauer	10.000,00	12.000,00	0,00	50.257,84	Pfnier		lt. Kostenschätzung, im Haupt LV € 12.000,- vorhanden - Gesa
Rinne, Putzschacht vergr. Nahwärme	0,00	0,00	0,00	3.897,85	Pfnier		NKV vom 26.08.2016
Einsparung Gitterroste	0,00	0,00	0,00	-560,00			Einsparung beim Schlosser
Stützmauer bei Parkplatz	0,00	0,00	0,00	14.000,00			Abgrenzung Parkplatz, Ausgrabungsbereich
Witterungsschutz Ausgrabungen	0,00	0,00	0,00	12.000,00			Stahl/Glas, oder Alu/Glas Konstruktion zum Schutz der Ausgr
Rodung Parkplatz	0,00	0,00	0,00	5.000,00			Rodung des restlichen Parkplatzbereiches
Gestaltung Vorplatz Feuerwehrhaus	0,00	0,00	0,00	45.000,00			Pflasterung und Gestaltung des Vorplatzes
Gesamt	**1.320.651,83**	**1.584.782,20**	**Summe BRUTTO**	**340.829,63**	**MEHRKOSTEN**		
			davon 20%	56.804,94			
			Summe NETTO	284.024,69			

Zusammenstellung (brutto)	
Summe beschlossen	1.584.782,20
Planungskosten, ÖBA, ...	168.000,00
Mehr/Minderkosten	340.829,63
Gesamt	2.093.611,83
VA 2016	
Sanierung Mauer	34.800,00
Planungskosten	70.000,00
Herstellungskosten	1.733.200,00
Gesamt	1.838.000,00
Differenz	**-255.611,83**

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Vergabe der Monoplatte an den Bestbieter Fa. Pfnier in der Höhe von € 42.655,44 brutto, sowie Zustimmung so sämtlichen sonstigen Positionen laut vorliegender Kostenaufstellung (rot gekennzeichnet), in der Höhe von € 212.956,39.
Weiters Zustimmung zum für den Betrieb erforderlichen Abschluss des Wärmelieferübereinkommens für das FF Haus mit Andreas Samm bis zu einer max. Anschlussleistung von 60 kW und den oben genannten Anschlusskosten. Vertragsdauer 15 Jahre ab Februar 2017.

Diskussionsbeitrag: GR Jungmeister R.,GR Melchior, STR Pusch, GR Humer, Bgm. Kocevar.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimmen enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal.

05.05) Abänderung landwirtschaftlicher Pachtvertrag Hr. Heinrich Niessler
Folgende landwirtschaftliche Flächen von der Stadtgemeinde Ebreichsdorf wurden durch Herrn Heinrich Niessler gepachtet:

KG Unterwaltersdorf: Fischeracker 487/1 (3.480m²), GR Beschluss vom 26.01.2005
KG Unterwaltersdorf: Fischeracker 512/2 (13.090m²), GR Beschluss vom 26.01.2005
KG Mitterndorf: Gmazipf 784/9 (12.071m²), GR Beschluss vom 26.01.2005

Der landwirtschaftliche Betrieb wurde mit 01.07.2016 von Andreas Niessler (Sohn), sowie Mag. Carmen Niessler MBA (Schwiegertochter) übernommen.

Aus diesem Grund wäre auch der Pachtvertrag mit Hr. Heinrich Niessler entsprechend abzuändern und zu indexieren.

Antrag Bgm. Kocevar: Abschluss der genannten Verträge aufgrund Übergabe des landwirtschaftlichen Betriebes mit Hr. Andreas Niessler sowie Mag. Carmen Niessler MBA, sowie entsprechende Indexanpassung des Pachtzinses.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Pilz verlässt den Sitzungssaal und STR Derinyol kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.06) Erweiterung Tonanlage Rathaussaal
Angebot Nr. 16380b Fa. Panatronic
Es gab mehrere Gespräche mit der Fa. Panatronic zur Verbesserung der Tonanlage im Rathaus. Es liegt nun ein finales Angebot i.d.H.v. € 15.778,92 + 3.155,78 = € 18.934,70 vor.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum Angebot 16380b der Firma Panatronic zur genannten Summe von € 18.934,70 (tw. Vorsteuer-abzugsberechtigt)

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.07) Ansuchen Hr. und Fr. Cech um Löschung des Pfandrechtes ob EZ 353 GB 04113, Matthäus Mayer-Gasse 28/Ebreichsdorfer Straße 17, Unterwaltersdorf

Die Liegenschaftseigentümer Hr. und Fr. Cech suchen über das Notariat Dr. Zak (Zl. 293644) um Löschung des Pfandrechtes ob EZ 353 GB 04113, Matthäus Mayer-Gasse 28/ Ebreichsdorfer Straße 17, Unterwaltersdorf, an.
Laut Schuldurkunde vom 08.06.1963 haben die Liegenschaftseigentümer Hr. und Fr. Cech seinerzeit von der Marktgemeinde Unterwaltersdorf ein Darlehen in der Höhe von 10.000,00 Schilling erhalten, zurückzuzahlen in 10 Jahren.
Es besteht folgende Problematik:
Weder Hr. und Fr. Cech noch die Stadtgemeinde Einzahlungsbestätigungen besitzen zu diesem Pfandrecht aus dem Jahr 1963 zum heutigen Tage noch Unterlagen. Die Gemeinde trifft keine Verpflichtung, Zahlungsbelege über einen derart langen Zeitraum aufzubewahren.

Antrag Bgm. Kocevar: Da beiderseits keine Unterlagen mehr vorhanden sind, welche die seinerzeitige Bezahlung belegen könnten, möge der Gemeinderat einer Löschung des gegenständliche grundbücherlich einverleibten Pfandrechtes zustimmen.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Mozelt verlässt den Sitzungssaal.

05.08) § 15 LTG, Feldgasse Fr. Mozelt; Garage auf öffentlichem Gut

Lt. Angaben von Herrn Mozelt hat sich im Zuge der Verkaufsvorbereitungen der Liegenschaft herausgestellt, dass die Garage in der Feldgasse zum Teil auf öffentlichem Gut errichtet wurde.
Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss besprochen und empfiehlt dieser die Angelegenheit wie folgt zu sanieren:
Frau Mozelt kauft von der Stadtgemeinde das im Vermessungsplan von Herrn DI Wolfgang Tschida dargestellte Trennstück 1, mit einer Fläche von 13 m² zu einem Preis von € 100,- pro m². Weiters trägt Frau Mozelt sämtliche mit der Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich (Vö) auf Bauland Wohngebiet (BW) verbundenen Kosten.

Der im § 6 des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde wie folgt lautende Absatz:

Im Bauland-Wohngebiet muss einer der Gemäß § 63 NÖ Bauordnung 2014 anzuordnenden Stellplätze bzw. der Garagenvorplatz mind. 5. Tief sein und darf gegen das Öffentliche Gut hin nicht eingefriedet werden, ausgenommen durch automatische Tore mit Fernbedienung.

wird vom Bauausschuss so interpretiert, dass dieser Absatz nur auf Neubauten, jedoch nicht auf den Altbestand anzuwenden ist.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Kauf des in der §15 LTG Vermessungsurkunde von Herrn DI Wolfgang Tschida GZ 2831/16 vom 14.07.2016 dargestellte Trennstück 1, mit einer Fläche von 13 m² zu einem Preis von € 100,- pro m² durch Frau Mozelt. Weiters trägt Frau Mozelt sämtliche mit der Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich (Vö) auf Bauland Wohngebiet (BW) verbundenen Kosten.
Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Trennstück 1 von Verkehrsfläche VÖ in BW (Entwidmung).

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Mozelt und GR Pilz kehren in den Sitzungssaal zurück.

05.09) Grundsatzbeschluss zum Erlass der Stellplatzausgleichsabgabe von bis zu 4 Pflichtstellplätzen im Rahmen der Errichtung einer Wahl-Zahnarztpraxis in der Wiener Neustädter Straße 3 in Unterwaltersdorf (Geschäftsauflösung Alois Schrammel) in Verbindung mit der Einführung einer Kurzparkzone im Bereich Hauptplatz Unterwaltersdorf.

Herr Schrammel hat mit 31.08.2016 den Nahversorger „Nah & Frisch“ in der Wiener Neustädter Straße 3 in Unterwaltersdorf geschlossen.
Geplant ist, dass sich ein Wahlzahnarzt in dem ehemaligen Geschäftslokal einmietet.
Im Zuge dieser Nutzungsänderung ist gemäß NÖ Bauordnung 2014 und dem Bebauungsplan der Stadtgemeinde die Errichtung von 9 Pflichtstellplätzen erforderlich.
Die derzeitige Planung sieht 5-6 Stellplätze im Hof von Herrn Schrammel vor. Für die restlichen Stellplätze ist die Stellplatzausgleichsabgabe in der Höhe von einmalig € 4.600,- pro Stellplatz vorzuschreiben. Herr Schrammel wird bei Vorschreibung der Stellplatzausgleichsabgabe und Erlass ansuchen.

Der Bauausschuss steht diesem Vorhaben unter der Voraussetzung der Einführung einer Kurzparkzone im Bereich Hauptplatz Unterwaltersdorf positiv gegenüber.

Antrag Bgm. Kocevar: Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Erlass der Stellplatzausgleichsabgabe von bis zu 4 Pflichtstellplätzen im Rahmen der Errichtung einer Wahl-Zahnarztpraxis in der Wiener Neustädter Straße 3 in Unterwaltersdorf in Verbindung mit der Einführung einer Kurzparkzone im Bereich Hauptplatz Unterwaltersdorf.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, Bgm. Kocevar.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

05.10) Straßenerrichtung Kálmán-Weg

Errichtung Kalmanweg Weigelsdorf, die Bauarbeiten der privaten Bauwerber sind fast zur Gänze abgeschlossen. Die Strabag könnte die Straße im Zuge des Straßenbauprogrammes zum Preis von ca. 30.000,-€ netto errichten. Die Kostenschätzung basiert auf den Ergebnissen der letzten Ausschreibung für Straßenbaumaßnahmen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Straßenerrichtung Kálmán-Weg mit Kosten von max. € 40.000,00 brutto.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.11) Kosten Rechtvertretung Dr. Krist, Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht: Beschwerde gg. Grundsatzgenehmigung UVP Verfahren Pottendorfer Linie des bmvit vom 14.03.2016, sowie Beschwerde gg. den Bescheid auf Vorschreibung einer Kostentragung Bahnschranken Raaber Mühle des bmvit vom 07.04.2016

Der einstimmige Beschluss des Stadtrates vom 02.05.2016 wird aufgehoben und aufgrund von Budgetüberschreitung im nunmehr richtigen Gremium beschlossen:

Angebot Dr. Krist vom 19.04.2016:

Für die Verfassung der Beschwerdeschriftsätze (oder eines der Beschwerdeschriftsätze) gegen die im Betreff bezeichneten Bescheide, kann ich Ihnen folgende Pauschalhonorare anbieten:

1. Beschwerde gegen die Grundsatzgenehmigung nach dem UVP des BMVIT vom 14.3.2016

   € 7.500,00

2. Beschwerde gegen den Bescheid auf Vorschreibung einer Kostentragung des BMVIT vom 7.4.2016

   € 4.500,00

Die Honorare verstehen sich jeweils netto, zuzüglich 20% USt. und Barauslagen.

Besprechungen bzw. Zeiten für Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht werden gesondert entsprechend unserem regelmäßig in Rechnung gestellten Stundensatz von € 300,00/Std. zuzüglich 20% Ust. und Barauslagen verrechnet.

Für die bereits erfolgte Einbringung der Beschwerde gg. Grundsatzgenehmigung UVP Verfahren Pottendorfer Linie liegt schon eine Honorarnote in der Höhe von € 9.030,00 inkl. Ust und Einbringungsgebühr vor.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zu den vorliegenden Angeboten von Hr. Dr. Krist zur Einbringung und Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht in der Höhe von insgesamt € 14.460,00 inkl. Ust und Barauslagen. Allfälliger Stundensatz für Verhandlungen wird separat beschlossen.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, GR Humer.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück und GR Jungmeister Robert verlässt den Sitzungssaal.

06) Diverse Subventionsbelange

06.01) Subventionsansuchen Fr. Sobhian; Kindersozialprojekt -Kindermusical 25.09.2016 in der FF Scheune Unterwaltersdorf

Antrag Bgm. Kocevar: Übernahme Stromkosten und Miete der Scheune.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Jungmeister Robert kehrt in den Sitzungssaal zurück.

06.02) Subventionsansuchen ASBÖ-Fahrzeug, Erlass Rathaussaalmiete für eine Veranstaltung, Erhöhung der Zuzahlung für Essen auf Rädern und Ausstattung einer neuen Küche im Gebäude neben der Musikschule

Antrag Bgm. Kocevar:

- € 40.000,00 Subvention ASBÖ Fahrzeug.
- € 3.000,00 für eine Ausstattung einer neuen Küche im Gebäude neben der Musikschule, weil die alte Küche im Amtshaus Unterwaltersdorf sehr desolat ist und nicht mehr den hygienischen Standards entspricht.
- Erhöhung Zuzahlung für Essen auf Rädern von €0,73 auf €1 pro Essen.
- Schulung „Notfälle im Kindesalter“ am 30.09.2016, Erlass € 376,00 Saalmiete.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.03) Subventionsansuchen FF Weigelsdorf Führerschein Klasse C Hr. FM Markus Pelzmann

Die FF Weigelsdorf ersucht um einen Unterstützungsbeitrag von € 230,00 für die erfolgreiche Führerscheinprüfung der Klasse C durch Herrn FM Markus Pelzmann**,** geb. 06.02.1989, FF Eintritt 01.10.2011.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Subventionsansuchen der FF Weigelsdorf in der Höhe von € 230,00.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.04) Subventionsansuchen Dorferneuerung Schranawand, Pflegemaßnahmen Ortsgebiet Schranawand

Die Dorferneuerung stellte den Antrag auf Subventionierung i.d.H.v. von € 1.200,– für Pflege- und Reinigungsmaßnahmen im Ortsgebiet Schranawand. Im VA 2016 sind € 1.200,– budgetiert.

Antrag STR Derinyol: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 1.200,00.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.05) Subventionsansuchen ASK Ebreichsdorf Citybuskosten Jugendturnier

Citybusreservierung am 21.08.2016 zum Jugendturnier ASK, Buskosten € 170,00

Antrag Bgm. Kocevar: Übernahme der Kosten durch die Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.06) Subventionsansuchen Polizei Ebreichsdorf diverse Anschaffungen für Küche
€ 1.500,00

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 1.500,00.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik und Frau GR Gubik verlassen den Sitzungssaal.

06.07) Subventionsansuchen Hr. Buger
€ 832,60 Dez. 2015 – Dez. 2016
Stadtrat Empfehlung: soll ein Zuschuss zur Umschulung des Hr. Buger sein

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 832,60.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.08) Subventionsansuchen Tennisverein Unterwaltersdorf
Der Tennisverein Unterwaltersdorf feiert am 18. September 2016 sein 40-jähriges Jubiläum und ersucht um finanziellen Zuschuss i.d.H.v. € 2.000,--

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.09) Subventionsansuchen FF Weigelsdorf , Wettbewerbsverpflegung – Catering Dringlichkeitsantrag

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 690,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

07) Ehrungen
07.01) Ehrung Frau Sandra Sobhian
Vorschlag Stadtrat: Ehrennadel in Silber

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr UGR Pollak verlässt den Sitzungssaal.

07.02) Ehrung Herr Polizeikommandant Karl Lein
Vorschlag Stadtrat: Ehrenmedaille in Gold sowie ein Gutschein für ein Thermenwochenende für 2 Personen

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung für die Verleihung der Ehrenmedaille in Gold sowie ein Gutschein für ein Thermenwochenende für 2 Personen.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Valenta, GR Jungmeister Robert verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

08) Diverse Berichte, Prüfungsausschuss, Bürgermeister

Bericht des Prüfungsausschusses – Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 28.07.2016 - BEILAGE A
Herr Bgm. Kocevar beantwortet die Fragen des Prüfungsausschusses.

Herr UGR Pollak, STR Gubik und Frau GR Gubik kehren in den Sitzungssaal zurück.

Berichte des Bürgermeisters

- 20.10.2016 Bürgerinfo wegen Umfahrung Ebreichsdorf
- 11.-14.10.2016 Studentenworkshop
- Geplante Gespräche Jubiläumspark Weigelsdorf- 1000 Jahre Weigelsdorf
- ÖBB Parkplatzerweiterung
- Kleidersammlung – ein neuer Lagerplatz wird gesucht
- Neuer Postpartner in Unterwaltersdorf, eventuell Montessorischule
- Erweiterung Mietvertrag fürs Heimatmuseum
- Pottendorferlinie – UVP läuft
- Windpark Ebreichsdorf – UVP läuft
- Es gibt neue Schülerlotsen in Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf
- 26.09. Präsentation Hochwasserschutz Ebreichsdorf
- Neubürgerveranstaltung fand am 15.09.2016 statt
- Hasengarten Unterwaltersdorf- Gleichenfeier am 22.09.2016
- Ausfahrt Lindenallee UW überdenken
- Verkehrssituation Ausfahrt Apotheke in Ebreichsdorf

Herr STR Derinyol, GR Jungmeister Peter, STR Gubik und Vzbgm. Zeilinger verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 28. September 2016

……..
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

…… ……
GR Ing.Jungmeister Robert: GR Josef Bertalan:

…….. … ……
GR DI Heinrich Humer: GR Helene Swoboda:

……..
GR Maria Theresia Melchior:

……
Schriftführerin Stephan Ilse: